Wie werden Wohnbauflächenbedarfe ermittelt und begründet?

Am 26. Juli 2017 hat das Regierungspräsidium gemeinsam mit dem Verband Region Stuttgart die **Fachtagung "Ermittlung und Begründung des Wohnbauflächenbedarfe"** durchgeführt. Im Rahmen der Veranstaltung wurden die Städte und Gemeinden sowie private Planungsbüros in wichtigen Fragen der Bauleitplanung beraten. Ausgehend vom rechtlichen Rahmen wurde anhand konkreter Beispielsfälle über die regionalplanerischen Aspekte und die Hinweise dem Wirtschaftsministeriums über die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise vom 15.02.2017 informiert. Die rund 120 TeilnehmerInnen konnten u.a. wertvolles Know-how für ihren Planungsalltag und hilfreiche Tipps für das Verfahren mit nach Hause nehmen.

Ermittlung und Begründung der Wohnbauflächenbedarfe

Fachtagung
Stuttgart, 26. Juli 2017







Thematik im Überblick





Ziele der Veranstaltung

- Fundierte Bedarfsermittlung durch geeignete methodische und inhaltliche Ansätze
- Erleichterte politische Entscheidungsfindung durch nachvollziehbare Grundlagen
- » Höhere Akzeptanz in der Bevölkerung durch transparentere Planbegründung
- Effizientere Arbeitsprozesse und mehr Rechtssicherheit im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung durch
 - Verdeutlichung des rechtlichen Rahmens
 - geeignete Kriterien zur Bauflächenbedarfsermittlung
 - Erläuterung der Vorgehensweisen des Regierungspräsidiums und der Regionalplanung bei der Prüfung bzw. Bewertung von Bauleitplänen



Programm

- 1 Einführung
- 2 Rechtlicher Rahmen
- 3 Regionalplanerische Vorgaben
- 4 Hinweise für die Plausibilitätsprüfung
- 5 Gegenüberstellung Hinweispapier Regionalplan
- 6 Rückfragen

 PAUSE
- 7 Beispiele aus der Planungspraxis und ausgewählte Parameter örtlicher Besonderheiten
- 8 Exkurs: Anwendung BauGB § 13b
- 9 Diskussion, Austausch & Fazit *ENDE*





- 1 Einführung
- > 2 Rechtlicher Rahmen
 - 3 Regionalplanerische Vorgaben
 - 4 Hinweise für die Plausibilitätsprüfung
 - 5 Gegenüberstellung Hinweispapier Regionalplan
 - 6 Rückfragen

 PAUSE
 - 7 Beispiele aus der Planungspraxis und ausgewählte Parameter örtlicher Besonderheiten
 - 8 Exkurs: Anwendung BauGB § 13b
 - 9 Diskussion, Austausch & Fazit *ENDE*





Rechtlicher Rahmen

kommunale Planungshoheit "im Rahmen der Gesetze" Art. 28 II GG



§ 1 Abs. 3 BauGB zur städtebaul. Entwicklung und Ordnung erforderlich



nachvollziehbare Begründung des Bedarfs §§ 2a BauGB

rahmensetzend:

§ 1 Abs. 4 BauGB
 Anpassungsgebot

§ 1 Abs. 5 BauGB
 Nachhaltigkeit,
 Vorrang der
 Innenentwicklung



- § 1a Abs. 2 BauGB Bodenschutzklausel
- § 5 Abs. 1 BauGB vorhersehbarer Bedarf

LEP (Z) **【** Regionalplan

LEP (G)**《** Regionalplan

> Arbeitshilfe Hinweise zur Plausibilitätsprüfung



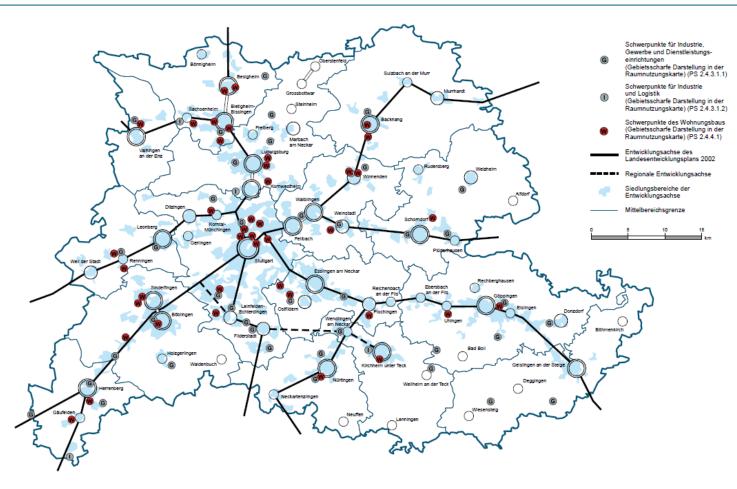
- 1 Einführung
- 2 Rechtlicher Rahmen
- > 3 Regionalplanerische Vorgaben
 - 4 Hinweise für die Plausibilitätsprüfung
 - 5 Gegenüberstellung Hinweispapier Regionalplan
 - 6 Rückfragen

 PAUSE
 - 7 Beispiele aus der Planungspraxis und ausgewählte Parameter örtlicher Besonderheiten
 - 8 Exkurs: Anwendung BauGB § 13b
 - 9 Diskussion, Austausch & Fazit *ENDE*



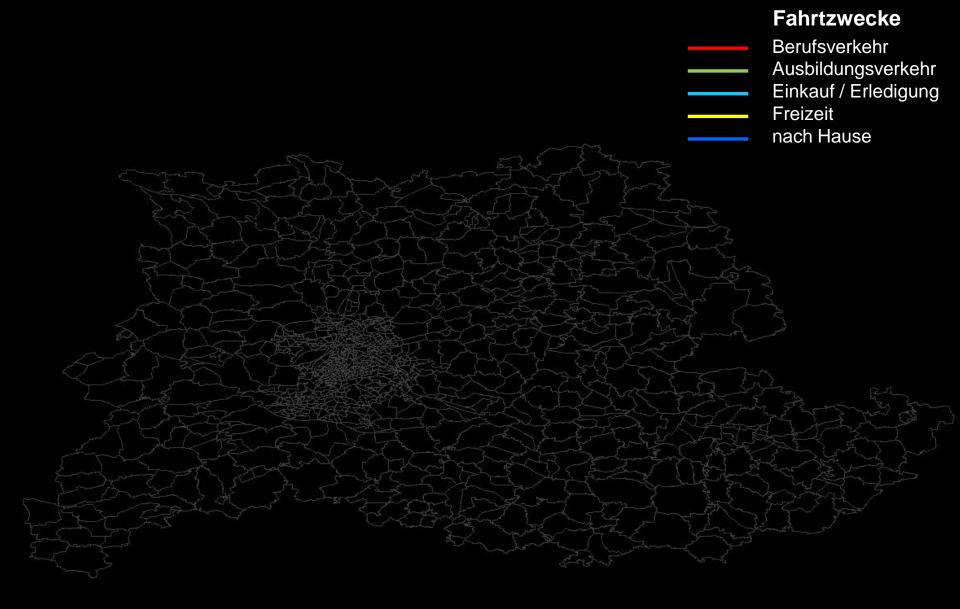


Regionalplanerische Vorgaben und Instrumente (I)



- Leitlinie "Dezentrale Konzentration"
- Entwicklungsachsen und Zentrale Orte





Regionalplanerische Vorgaben und Instrumente (II)

Zentrale Orte

- Oberzentrum, Mittelzentrum, Unterzentrum, Kleinzentrum
- Je höher Hierarchiestufe, desto spezialisierter die Einrichtungen und desto größer der Einzugsbereich

» Entwicklungsachsen ...

- verbinden größere Zentrale Orte
- koordinieren Siedlungs- und Verkehrsentwicklung
- orientieren sich am schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr
 - → Effiziente Nutzung vorhandener Infrastruktur
 - → Bewältigung des Mobilitätsbedarfs bei steigender Bevölkerungsentwicklung, aber nur verhaltener Erweiterung der Infrastruktur

Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung durch Festlegungen von ...

- Gemeinden im Siedlungsbereich entlang der Entwicklungsachsen
- Gemeinden beschränkt auf Eigenentwicklung





Regionalplanerische Vorgaben und Instrumente (III)

Gemeinde beschränkt auf Eigenentwicklung

- Grundrecht jeder Gemeinde
- i.d.R. kein adäquater Zugang zum schienengebundenen Nahverkehr
- Bedarf resultiert zunächst aus natürlicher Bevölkerungsentwicklung
- Mehrbedarf ist anhand örtlicher Besonderheiten zu begründen

» Gemeinde im Siedlungsbereich

- Grundsätzlich geeignet für verstärkte Siedlungstätigkeit
- Zugang zur Schienenverkehrsinfrastrukur i.d.R. vorhanden
- Bedarf resultiert aus Eigenentwicklung
 - + Zuwanderung
- Besonders geeignete Standorte flächenscharf als Schwerpunkte des Wohnungsbaus festgelegt

Beide Aussagen als Ziele der Regionalplanung verbindlich

Zweck: Koordination von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung



Regionalplanerische Vorgaben und Instrumente (IV)

» Regionalplanerische Vorgaben zur Bruttowohndichte

- Bandbreite von 90 EW/ha für das Oberzentrum Stuttgart und die Schwerpunkte des Wohnungsbaus bis 50 EW/ha bei Gemeinden mit Eigenentwicklung im Ländlichen Raum
- Städtebauliche Integration möglich

Bei der Bedarfsberechnung ...

- sind in Flächennutzungsplänen dargestellte, aber noch nicht bebaute Flächenreserven zu berücksichtigen
- sind Baulücken je nach Aktivierbarkeit mit bis zu 50 % zu berücksichtigen
- Es gilt der gesetzliche Vorrang der Innenentwicklung







Oberzentrum und

m und Mittelzentren

Unterzentren



Sonstige Gemeinden mit verstärkter Siedlungstätigkeit



Gemeinden beschränkt auf Eigenentwicklung im Verdichtungsraum und dessen Randzone



Übrige Gemeinden mit Eigenentwicklung



Bedarfsberechnung gemäß Regionalplan

Gemeinden im Gemeinden mit Siedlungsbereich Eigenentwicklung 0,3% der Wohneinheiten pro Jahr 0,2% der Wohneinheiten pro Jahr demografische, strukturelle, städtebauliche Besonderheiten + Bedarf an neuen Wohneinheiten Belegungsdichte X Bruttowohndichte Flächenbedarf in Hektar (relativ) Verfügbare Baulücken (50% aktivierbar) und ausgewiesene Flächenreserven Flächenbedarf in Hektar (absolut)



Regionalplan ist kein "Rechenschieber"

- » Raumordnerische Funktion einer Kommune ist als Ziel zu beachten Verbindliche Maßgabe für die Ermittlung des Flächenbedarfs ABER: Kein automatisches "Rechenprogramm"
- Regionalplan weist zunächst "Orientierungs"-Werte aus
- Im Zuge der Bauleitplanung ist aber die konkrete örtliche Situation zu analysieren
- Örtliche Besonderheiten werden bei der Bedarfsberechnung berücksichtigt, wenn sie nachvollziehbar begründet / belegt sind
- Der Regionalplan ...
 - ist kein Instrument zur "mathematischen" Berechnung des Bedarfs
 - ersetzt nicht die planerische Bestandsaufnahme vor Ort
 - ist eine verbindliche Funktionszuweisung für überörtliche Aufgaben



- 1 Einführung
- 2 Rechtlicher Rahmen
- 3 Regionalplanerische Vorgaben
- > 4 Hinweise für die Plausibilitätsprüfung
 - 5 Gegenüberstellung Hinweispapier Regionalplan
 - 6 Rückfragen

 PAUSE
 - 7 Beispiele aus der Planungspraxis und ausgewählte Parameter örtlicher Besonderheiten
 - 8 Exkurs: Anwendung BauGB § 13b
 - 9 Diskussion, Austausch & Fazit *ENDE*





Grundlegendes (I)

- Arbeitshilfe für die Genehmigungsbehörden
- nur bei genehmigungspflichtigen Bauleitplänen
 - alle FNP
 - nicht entwickelte BLP außer: BLP nach § 13a und 13b BauGB

Exkurs: nicht entwickelter BPL liegt auch vor, solange FNP im Parallelverfahren läuft

Hinweispapier ist keine Planungsvorgabe für die Gemeinden



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB

Vom 15. Februar 2017

Bei Flächenneuausweisungen in Flächennutzungsplänen nach § 5 BauGB und von nicht aus dem FNP entwickelten Bebauungsplänen nach § 8 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 soll der geplante Bedarf an Wohnbauffächen und Gewerbebauffächen durch eine Plausibilitätsprüfung nach folgenden Kriterien und auf der Basis der aufgeführten, vom Plangeber vorzulegenden Daten und Angaben geprüft werden.

Der Maßstab der Prüfung beruht auf den Vorgaben des Baugesetzbuches, insbesondere:

- § 1 Abs. 4 BauGB Anpassungspflicht der Planung an die Ziele der Raumordnung, insbesondere Plansatz 3.1.9 LEP (Z)
- § 1 Abs. 5 BauGB Planungsleitlinien sollen u.a. die nachhattige städiebauliche Entwicklung in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt und der natürlichen Lebensgundlagen einschließlich der Verantwortung für Klimaschutz und Klimaanpassung sein. Hierzu soll die städiebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Immenstwicklung erfolgen.
- § 1a Abs. 2 BauGB (Bodenschutzkleusel) spansamer Umgang mit Grund und Boden, vor zusätzlicher Inanspruchnahme von Flächen für eine bauliche Nutzung ist Maßnahmen der Innenentwicklung, wie Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung von Flächen. der Vorrang zu geben. Besondere Begründungspflicht für die Umwandlung von landwirtschaftlich oder als Waid ge

Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB ("Hinweispapier")





Grundlegendes (II)

- Ziel: einheitliche und transparente Verfahrens- und Genehmigungspraxis bei der Umsetzung der Vorgaben des BauGB
- » RPS berücksichtigt die Hinweise ab Vorlage der Planung im Bauleitplanverfahren
 → frühzeitige Genehmigungsfähigkeit sichern
- » Kenntnis der Hinweise für die Kommunen daher wichtig, aber keine Bindung an die Hinweise



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB

Vom 15. Februar 2017

Bei Flächenneuausweisungen in Flächennutzungsplänen nach § 5 BauGB und von nicht aus dem FNP entwickelten Bebauungsplänen nach § 8 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 soll der geplante Bedarf an Wohnbauflächen und Gewerbebauflächen durch eine Plausibilitätsprüfung nach folgenden Kriterien und auf der Basis der aufgeführten, vom Plangeber vorzulegerden Daten und Angaben geprüft werden.

Der Maßstab der Prüfung beruht auf den Vorgaben des Baugesetzbuches, insbesondere:

- § 1 Abs. 4 BauGB Anpassungspflicht der Planung an die Ziele der Raumordnung, insbesondere Plansatz 3 1.9 LEP (Z)
- § 1 Abs. 5 BauGB Planungsleitlinien sollen u.a. die nachhattige städiebauliche Entwicklung in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, die Sichenung einer menschenwürdigen Umwell und der natürlichen Lebensgundlagen einschließlich der Verantwortung für Klimaschutz und Klimaanpassung sein. Hörzu soll die städiebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Inmenstrücklung erfolgen.
- § 1a Abs. 2 BauGB (Bodenschutzklausel) sparsamer Umgang mil Grund und Boden, vor zusätzlicher Inanspruchnahme von Flächen für eine bauiche Nutzung ist Maßnahmen der Innenentwicklung, wie Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung von Flächen. der Vorrang zu geben. Besondere Begründungspflicht für die Umwandlung von landwirtschaftlich oder als Wald ge-

Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB ("Hinweispapier")





Anwendung durch das RP (I)

- Plausibilitätsprüfung, d.h. Nachvollziehbarkeit
- Strukturdaten / Flächenbilanz = angemessener Umfang?
- Rechenmodell wird i.d.R. mit Faktor 0,3 % gerechnet
 - Hauptvariante (StaLa)
 Tabellen, z.B.:
 - Bevölkerung und Gebiet / Bevölkerung im Überblick / Bevölkerung nach Nationalität vierteljährlich
 - Bevölkerung und Gebiet / Vorausrechnung / Vorausrechnung und Altersgruppen – mit Wanderungen bzw. ohne Wanderungen
 - Berechnung mit aktueller Bevölkerungszahl bzw. oberem Entwicklungskorridor, um den Rahmen auszuloten
 - i.d.R. auf 15 Jahre angelegt



Anwendung durch das RP (II) - Rechenmodell

Gemeinden im Siedlungsbereich



0,3% der aktuellen Einwohner p.a. des Planungszeitraums

+ EW-Prognose mit Wanderung im Zieljahr der Planung

Aktuelle Einwohnerzahl

Gemeinden mit Eigenentwicklung



0,3% der aktuellen Einwohner p.a. des Planungszeitraums

EW-Prognose ohne Wanderung im Zieljahr der Planung

Aktuelle Einwohnerzahl

Ermittelter Einwohnerzuwachs

Bruttowohndichte

Flächenbedarf in Hektar (relativ)

verfügbare Baulücken (30% aktivierbar) und ausgewiesene Flächenreserven

Flächenbedarf in Hektar (absolut)

© VRS 2017





Anwendung durch das RP (III)

- Angerechnet werden auf den relativen Bedarf i.d.R ...
 - vorhandene FNP-Flächen für Wohnungsbau (M-Flächen zählen 50 %)
 - Bebauungsplangebiete für Wohnungsbau (M-Flächen zählen 50 %)
 - alle kommunalen Baulücken (§ 30/§ 34 BauGB)
 - private Baulücken (§ 30/§ 34 BauGB): Ansatz i.d.R. 30 %
- Schwerpunkt der Prüfung: plausible Darlegung kommunaler und regionaler Besonderheiten, z.B.:
 - Bevölkerungsentwicklung
 - neue wichtige Infrastrukturen, z.B. S-Bahn, Hochschulausbau
 - hoher Einpendlerüberschuss

Entscheidend: intensive Auseinandersetzung

Nachvollziehbarkeit

Gesamtschau



Aktuelle erleichternde Ergänzungen (I)

- > Verdeutlichung → nicht abschließend → komm./region. Besonderheiten
 - aktuelle Daten, insbes. zur Bevölkerungsentwicklung
 - StaLa
 - Daten der Kommunen, insbes. zum Planungszeitpunkt schon vorhandene EW-Zuwächse gegenüber dem StaLa-Prognosewert dürfen dem StaLa-Prognosewert für das Zieljahr der Planung zugerechnet werden ("Mitnahme in die Zukunft")
 - in besonders gelagerten Fällen sind eigene Ansätze möglich
 - klarere Fassung, was örtliche Besonderheiten sein können, z.B.
 Flüchtlingsunterbringung, nicht aktivierbare Flächenreserven
 - Sonderfall: akuter Wohnbauflächenmangel
- WICHTIG: Plausible, nachvollziehbare Begründung



Aktuelle erleichternde Ergänzungen (II) Akuter Wohnbauflächenmangel Ziff. 3.1

darzulegende Voraussetzungen

- FNP stellt keine ausr., für dringenden Bedarf geeigneten Flächen für Wohnen dar
- dringender / akuter Wohnraumbedarf
- Teil-Änderung des FNP sowie BPL im Parallelverfahren zeitgleich.
- geplante Fläche im erforderlichen Umfang
- §§ 1 Abs. 3 5 BauGB, 1a Abs. 2 BauGB abgearbeitet

Folge:

Erhebung/Darstellung/Anrechnung der Flächenreserven im Gesamtgebiet entbehrlich





Situation Neuausweisung





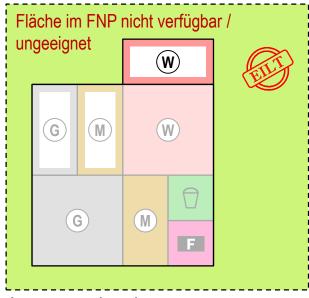
Aktuelle erleichternde Ergänzungen (III) Akuter Wohnbauflächenmangel Ziff. 3.2

darzulegende Voraussetzungen

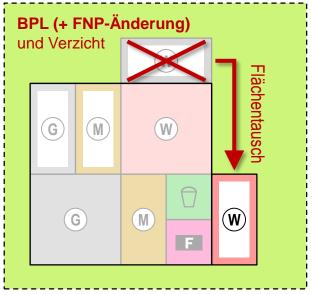
- Fläche für Wohnungsbau ist im FNP dargestellt
- Gründe, warum diese nicht geeignet oder verfügbar sind
- dringender Wohnraumbedarf macht BPL- (und FNP-Änderung) erforderlich
- Verzicht auf entsprechende dargestellte Bestandsfläche im FNP
- Vergleichbarkeit der Tauschflächen in Größe und Qualität
- § 1 Abs. 3 5, 1a Abs. 2 BauGB abgearbeitet

Folge:

Erhebung/Darstellung/Anrechnung der Flächenreserven im Gesamtgebiet entbehrlich







Situation Flächentausch





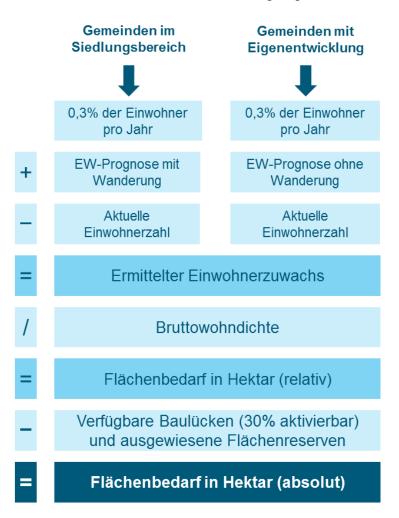
- 1 Einführung
- 2 Rechtlicher Rahmen
- 3 Regionalplanerische Vorgaben
- 4 Hinweise für die Plausibilitätsprüfung
- > 5 Gegenüberstellung Hinweispapier Regionalplan
 - 6 Rückfragen *PAUSE*
 - 7 Beispiele aus der Planungspraxis und ausgewählte Parameter örtlicher Besonderheiten
 - 8 Exkurs: Anwendung BauGB § 13b
 - 9 Diskussion, Austausch & Fazit *ENDE*



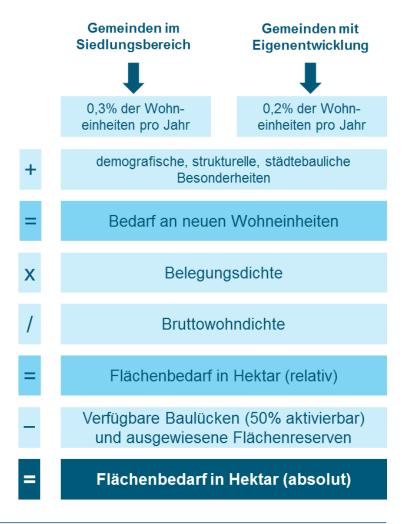


Hinweispapier und Regionalplan (I)

Rechenmodell Hinweispapier



Rechenmodell Regionalplan





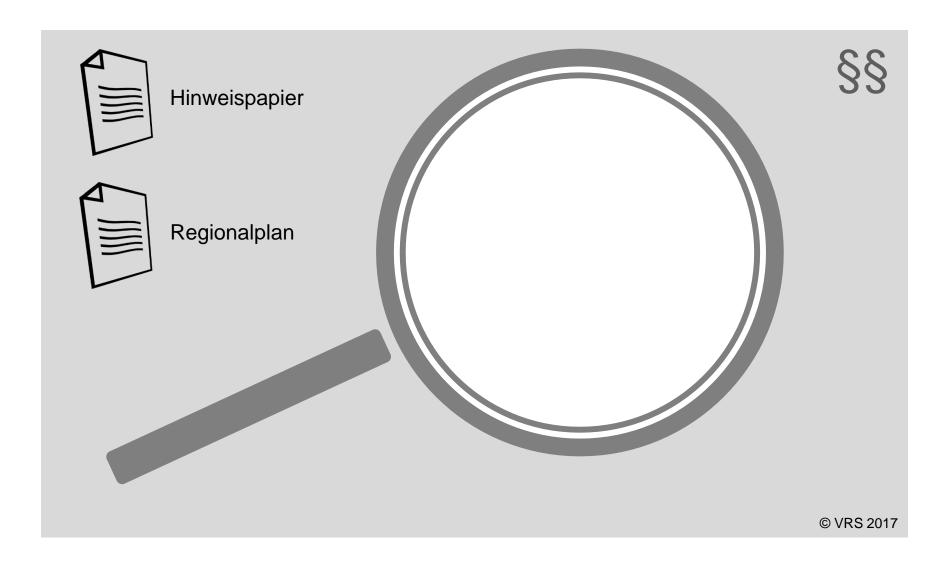


Hinweispapier und Regionalplan (II)

- Unterschiedliche Rechenansätze → abweichende Rechenergebnisse möglich
- Aber: Rechenansätze sind nur Teil der Herleitung des wirklichen Bedarfs
- Entscheidend ist die Gesamtschau, insbesondere die Berücksichtigung örtlicher und regionaler Besonderheiten
- » Bei Berücksichtigung aller relevanten Parameter kommen VRS und RPS zu ähnlichen Ergebnissen



Hinweispaper und Regionalplan ...





... ersetzen nicht die Auseinandersetzung mit den örtlichen Besonderheiten





- 1 Einführung
- 2 Rechtlicher Rahmen
- 3 Regionalplanerische Vorgaben
- 4 Hinweise für die Plausibilitätsprüfung
- 5 Gegenüberstellung Hinweispapier Regionalplan
- > 6 Rückfragen

PAUSE

- 7 Beispiele aus der Planungspraxis und ausgewählte Parameter örtlicher Besonderheiten
- 8 Exkurs: Anwendung BauGB § 13b
- 9 Diskussion, Austausch & Fazit *ENDE*





- 1 Einführung
- 2 Rechtlicher Rahmen
- 3 Regionalplanerische Vorgaben
- 4 Hinweise für die Plausibilitätsprüfung
- 5 Gegenüberstellung Hinweispapier Regionalplan
- 6 Rückfragen

 PAUSE
- > 7 Beispiele aus der Planungspraxis und ausgewählte Parameter örtlicher Besonderheiten
 - 8 Exkurs: Anwendung BauGB § 13b
 - 9 Diskussion, Austausch & Fazit *ENDE*





Parameter örtlicher Besonderheiten

DEMOGRAFIE



Bevölkerungsentwicklung



Geburten- und Sterberate





Wanderungs-saldo*



angehende Rentner





Hochbetagte

PENDLER



Arbeitsplätze



ortsansässige Firmen



Einpendlerüberschuss



Anbindung Schienennahverkehr



ENTWICKLUNGSPOTENZIALE



Baulücken



Nachverdichtungspotenziale



Leerstandsquote



Flächenreserven

SONSTIGES



teilräumliche Unterschiede



besondere Einrichtung



besondere Topografie



weitere Besonderheiten





^{*} Wanderungsgewinne sind ausschließlich bei Gemeinden im Siedlungsbereich zu berücksichtigen.

Beispiele der Wohnraumbedarfsermittlung (I)

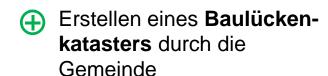
Kleinzentrum
Siedlungsbereich
Verdichtungsraum
ca. 7.500 EW

Ermittlung nach VRS

Ermittlung Hinweispapier



Erhöhte Nachfrage nach Grundstücken in entstehenden Baugebieten



- Flächenreserven aus vorigem FNP nicht berücksichtigt
- Keine relevanten örtlichen Besonderheiten berücksichtigt



×

- Daten Statist. Landesamt

 Output

 Daten Statist. Landesamt

 Output

 Description:

 Desc
- Daten eigene Erhebung

 Bedarfsbegründung fehlt



































Beispiele der Wohnraumbedarfsermittlung (II)

Kleinzentrum
Siedlungsbereich
Verdichtungsraum
ca. 17.000 EW



Bevölkerungsentwicklung positiv



- Positives Wanderungs-saldo
- **Einpendlerüberschuss**
- Bereits zahlreiche Flächenpotenziale aktiviert
- Reduzierung der
 Aktivierungsquote von
 Baulücken auf 30 % gut
 begründet































Ermittlung nach VRS



Eigene Methode

Daten Statist. Landesamt

Daten eigene Erhebung

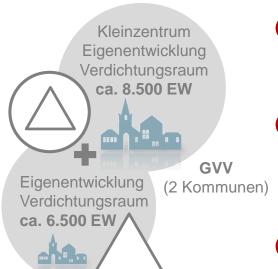


×





Beispiele der Wohnraumbedarfsermittlung (III)



- Berechnung des Wohnungsbedarfs durch Wanderungsgewinne
- Wohnungsersatzbedarfs durch natürliche Bevölkerungsentwicklung negativ
- Auspendlerüberschuss

Lage in Flughafeneinflugschneise kann u.U. berücksichtigt werden

Erhebung vorhandener innerörtlicher Flächenpotenziale unter Beteiligung der Grundstücksbesitzer































Daten eigene Erhebung

Daten Statist. Landesamt

Ermittlung nach VRS

Eigene Methode

Ermittlung Hinweispapier



×

×









Beispiele der Wohnraumbedarfsermittlung (IV)

Kleinzentrum Eigenentwicklung ländlicher Raum (e.S.) ca. 7.000 EW

Altersgruppe der 18-25-Jährigen überdurchschnittlich stark vertreten







Hoher Einpendlerüberschuss durch attraktiven Arbeitgeber







Starke kommunale Bemühungen für günstige infrastrukturelle Entwicklung







Ermittlung nach VRS











Eigene Methode



Anderung des vorgegebenen Dichtewertes aus dem Regionalplan, da





Daten Statist. Landesamt

Daten eigene Erhebung

Ermittlung Hinweispapier



tatsächliche Wohndichte stark abweicht





Parameter örtlicher Besonderheiten

DEMOGRAFIE



Bevölkerungsentwicklung



Geburten- und Sterberate



Haushaltsgründer



Wanderungs-saldo*



angehende Rentner





Hochbetagte

PENDLER



000

Arbeitsplätze

Einpendler-

überschuss



ortsansässige Firmen



Anbindung Schienennahverkehr

ENTWICKLUNGSPOTENZIALE



Baulücken



Nachverdichtungspotenziale



WA TO

Flächenreserven

SONSTIGES



teilräumliche Unterschiede



besondere Einrichtung



besondere Topografie



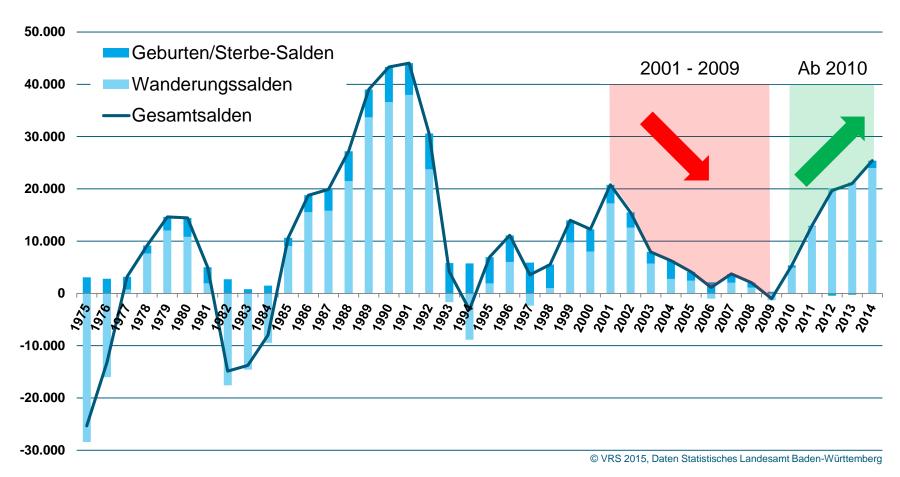
weitere Besonderheiten





^{*} Wanderungsgewinne sind ausschließlich bei Gemeinden im Siedlungsbereich zu berücksichtigen.

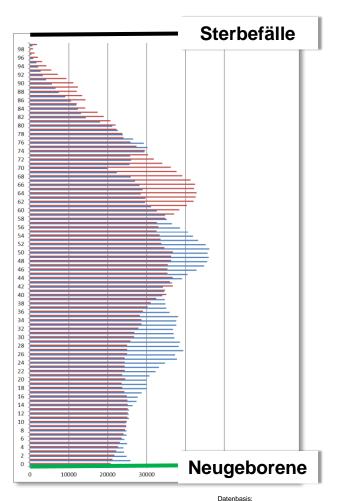
Einwohnerzuwachs – nur bei guter Konjunktur

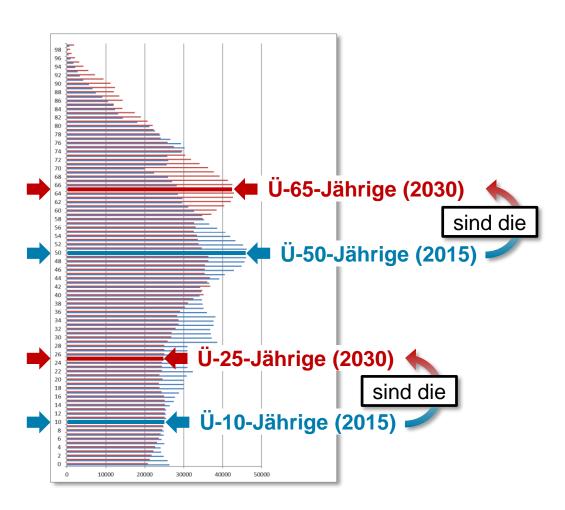


- Trendumkehr seit 2010
- Region profitiert von Freizügigkeit in der EU, guter Wirtschaftslage hier und schlechteren Perspektiven in den Herkunftsländern



Bevölkerungsentwicklung in der Region Stuttgart bis 2030 (I)





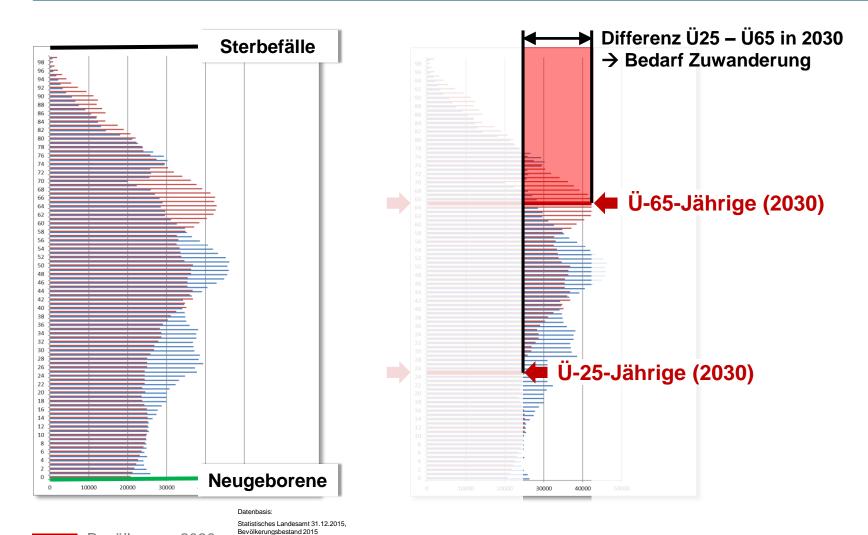
Bevölkerung 2030 Bevölkerung 2015 Statistisches Landesamt 31.12.2015, Bevölkerungsbestand 2015

Statistisches Landesamt, Bevölkerungsvorausrechnung bis 2030 mit Wanderungen (Basisjahr 2014)





Bevölkerungsentwicklung in der Region Stuttgart bis 2030 (II)



Baden-Württemberg



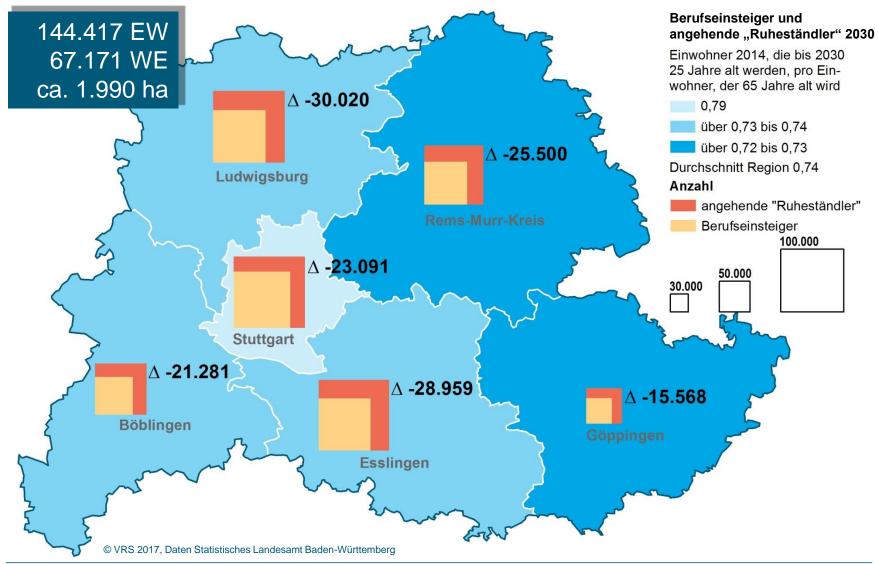
Bevölkerung 2030

Bevölkerung 2015

Bevölkerungsvorausrechnung bis 2030 mit

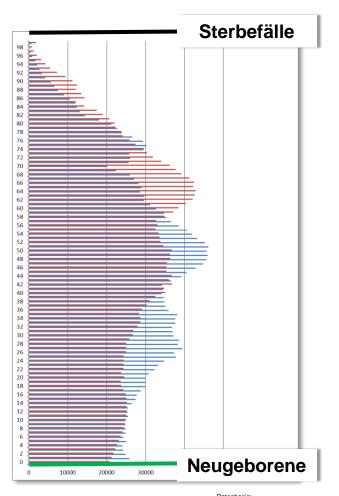
Wanderungen (Basisjahr 2014)

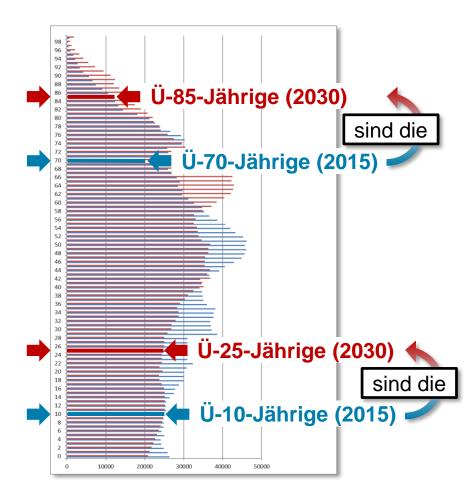
Verhältnis Berufseinsteiger und angehende "Ruheständler" bis 2030





Bevölkerungsentwicklung in der Region Stuttgart bis 2030 (III)





Bevölkerung 2030 Bevölkerung 2015 Statistisches Landesamt 31.12.2015,

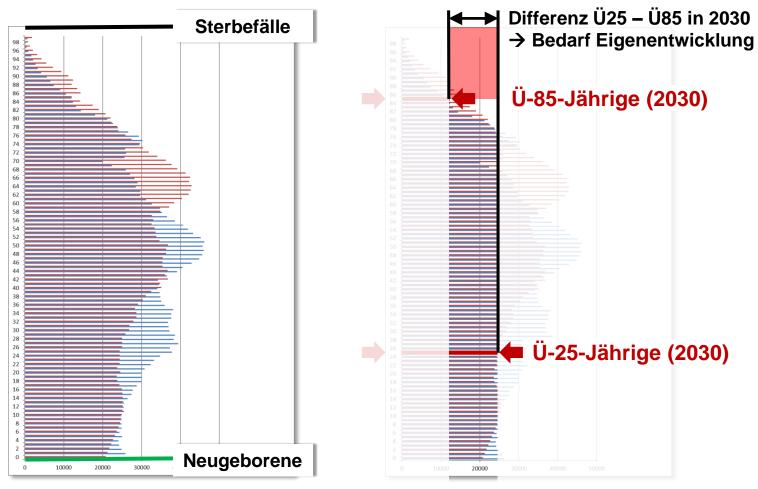
Statistisches Landesamt 31.12.2015, Bevölkerungsbestand 2015

Statistisches Landesamt, Bevölkerungsvorausrechnung bis 2030 mit Wanderungen (Basisjahr 2014)





Bevölkerungsentwicklung in der Region Stuttgart bis 2030 (IV)



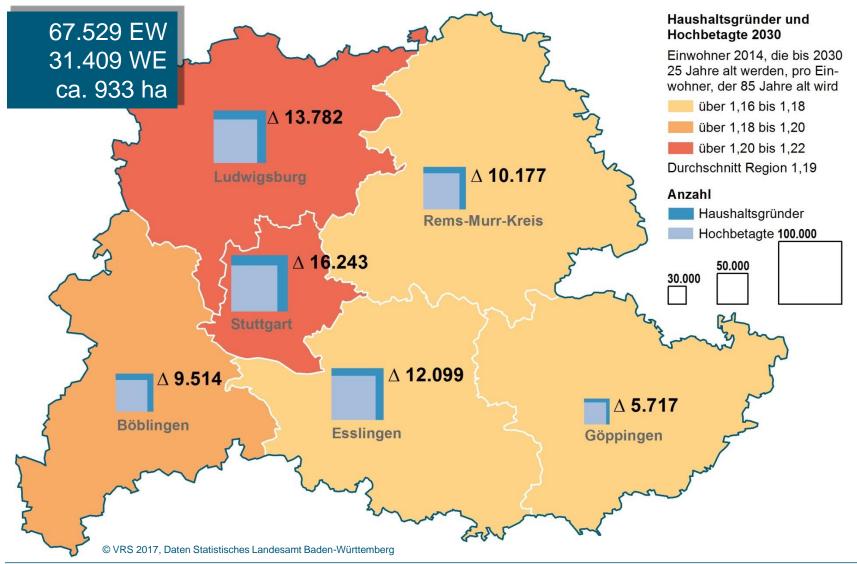
Bevölkerung 2030 Bevölkerung 2015 Datenbasis:
Statistisches Landesamt 31.12.2015,
Bevölkerungsbestand 2015
Statistisches Landesamt,
Bevölkerungsvorausrechnung bis 2030 mit

Wanderungen (Basisjahr 2014)





Verhältnis Haushaltsgründer und Hochbetagte 2030





Parameter örtlicher Besonderheiten

DEMOGRAFIE



Bevölkerungsentwicklung



Geburten- und Sterberate



Haushaltsgründer



Wanderungs-saldo*



angehende Rentner





Hochbetagte

PENDLER



Arbeitsplätze



ortsansässige Firmen



Anbindung Schienennahverkehr



ENTWICKLUNGSPOTENZIALE



Baulücken



Nachverdichtungspotenziale





Flächenreserven

SONSTIGES



teilräumliche Unterschiede



besondere Topografie



besondere Einrichtung



weitere Besonderheiten

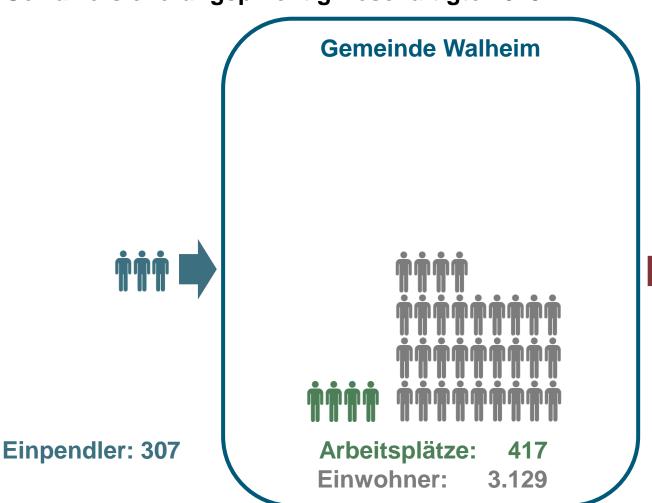




^{*} Wanderungsgewinne sind ausschließlich bei Gemeinden im Siedlungsbereich zu berücksichtigen.

Pendler Walheim (LB)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2015





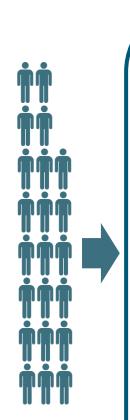
Auspendler: 1.200

© VRS 2017, Daten Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

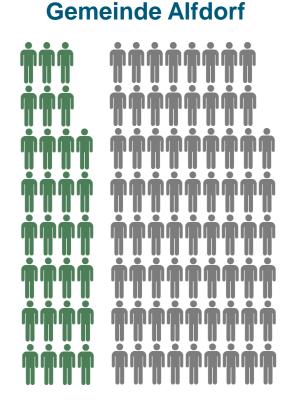


Pendler Alfdorf (RMK)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2015

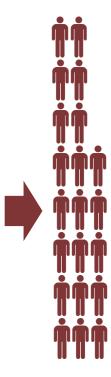


Einpendler: 2.224



Arbeitsplätze: 2.956

Einwohner: 7.099



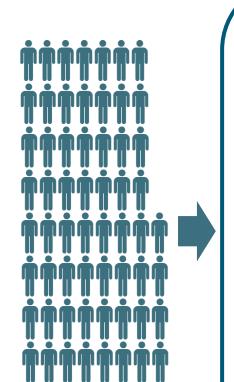
Auspendler: 2.118

© VRS 2017, Daten Statistisches Landesamt Baden-Württemberg



Pendler Weissach (BB)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2015

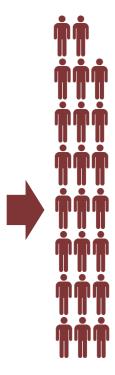


Einpendler: 6.033

Gemeinde Weissach

Arbeitsplätze: 6.711

Einwohner: 7.490



Auspendler: 2.348

© VRS 2017, Daten Statistisches Landesamt Baden-Württemberg



Konkrete Formulierungsbeispiele (I)

- "Als Ergebnis wurde rein rechnerisch auf Grundlage der statistischen Daten ein negativer Bedarf an Wohnbaufläche ermittelt. Die tatsächliche Einwohnerentwicklung, die bestehenden Nachfragen nach Wohnbauflächen und die bisher in den Statistiken nicht berücksichtigte Flüchtlingsunterbringung lassen jedoch einen dringlichen Bedarf der Gemeinde an zusätzlichen Wohnbauflächen erkennen."
 - → zu allgemein nicht nachvollziehbar wirklich örtlich gemeint?
- "Es besteht ein dringender Bedarf, weil alle kommunalen Baugrundstücke verkauft sind."
 - → Kommunale FNP-Flächen? Private Baugrundstücke? Verfügbarkeit? Aktivierungsstrategien?
- "Die wenigen Baulücken sind alle in privater Hand und daher für die Kommune nicht verfügbar. Anrechenbar sind nur 0,8 ha."
 - → nicht nachvollziehbar Welche Aktivierungsstrategien hatten welche Wirkung?



Konkrete Formulierungsbeispiele (II)

- "Es besteht ein hoher Siedlungsdruck: Im vor 2 Jahren entwickelten BPL C sind z.B. schon alle Flächen verkauft. Deshalb besteht ein erheblicher Bedarf für die Neuausweisung."
 - → Spekulationsverkäufe? Oder steckt ein echter Bedarf im Planungshorizont dahinter? Folgt Bebauung?
- "Die Gemeinde hat noch 2 W-Flächen im FNP. Sämtliche Grundstücke sind in privater Hand. Die Gemeinde kann aus wirtschaftlichen Gründen die Flächen nicht erwerben. Die Eigentümer sind auf längere Sicht nicht daran interessiert, selbst zu bauen und auch nicht verkaufsbereit. Da die bestehende Nachfrage nicht gedeckt werden kann, muss eine zusätzliche W-Fläche neu ausgewiesen werden."
 - → Wie wird sichergestellt, dass auf der neuen Fläche wirklich gebaut wird?
- "Der Geltungsbereich des BPL geht nur geringfügig über die im FNP dargestellte W-Fläche hinaus und ist daher entwickelt."
 - → nicht nachvollziehbar



Konkrete Formulierungsbeispiele (III)

- » Beispiel für gelungene Begründung? Entscheidend ist die Gesamtschau der Planung!
- Wichtig insbesondere:
 - angemessene Faktendichte, insb. bei den örtlichen Besonderheiten
 - gesetzlicher Rahmen beachtet
 - intensive Auseinandersetzung
 - Nachvollziehbarkeit
- Wohlwollende Prüfung keine übersteigerten Anforderungen



- 1 Einführung
- 2 Rechtlicher Rahmen
- 3 Regionalplanerische Vorgaben
- 4 Hinweise für die Plausibilitätsprüfung
- 5 Gegenüberstellung Hinweispapier Regionalplan
- 6 Rückfragen

 PAUSE
- 7 Beispiele aus der Planungspraxis und ausgewählte Parameter örtlicher Besonderheiten
- > 8 Exkurs: Anwendung BauGB § 13b
 - 9 Diskussion, Austausch & Fazit *ENDE*





Anwendungsbereich des § 13b BauGB (I)

» Anlass

- BauGB-Novelle zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt
- Änderungen im Umwelt- und Planungsrecht
- In Kraft getreten am 13.05.2017

§ 13b Baugesetzbuch

- Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das "beschleunigte Verfahren" zur Aufstellung von Bebauungsplänen
- Bislang war dies nur für Bebauungspläne im Innenbereich möglich (§13a BauGB)
- Befristet bis 31.12.2019 (Aufstellungsbeschluss)
 - 31.12.2021 (Satzungsbeschluss)



Anwendungsbereich des § 13b BauGB (II)

- Begrenzt auf Grundfläche bis 10.000 m²
 - Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO
 - Beispiel: BPL mit Geltungsbereich von 3 ha WA und GRZ 0,4
 Verkehrsfläche ca. 1/3 → 1 ha
 2 ha Nettobauland → bei 0,4 GRZ = 8.000 m² Grundfläche
 - Aber: Grundflächen mehrerer BPL in engem sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang werden mitgerechnet!
- Anschluss an im Zusammenhang bebaute Ortsteile erforderlich
- §§ 1 Abs. 3 BauGB ff. sind abzuarbeiten



Erleichterungen des § 13b BauGB

Verweis auf § 13a, § 13 BauGB:

- keine frühzeitige Beteiligung (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB) erforderlich
- förmliche Beteiligung mit angemessener Frist
- Freistellung von f\u00f6rmlicher Umweltpr\u00fcfung, -bericht und -\u00fcberwachung
- Freistellung von der Ausgleichspflicht nach der städtebaulichen Eingriffsregelung
- grds. keine Geltung des Entwicklungsgebots
 Aber: wenn nicht entwickelt → Pflicht zur Berichtigung
 - keine Genehmigung des BPL
 - keine Anwendung der Hinweise zur Plausibilitätsprüfung



Regionalplanerische Beurteilung

- Für Kommunen entsteht eine Alternative zu bereits in FNP dargestellten Wohnbauflächen
 - Verbessert u.U. Handlungsposition gegenüber Grundstückseigentümer
 - Überwindet eines der wesentlichen Entwicklungshemmnisse für die Bereitstellung von Wohnraum
- » Für die Anwendung des § 13b BauGB soll die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet sein
 - vor dem Hintergrund des Wohnraummangels in der Region Stuttgart i.d.R. unproblematisch
 - Aber: i.d.R. "bezahlbarer Wohnraum" besonders nachgefragt
- Beteiligungspflichten bleiben grundsätzlich bestehen
- Flächenbezogene Ziele des Regionalplanes (z.B. Grünzüge und Grünzäsuren) sind weiterhin zu beachten
- » Regionalplanerische Beurteilung dabei analog zur bisherigen Praxis des "Flächen-Vorgriffs" auf FNP-Fortschreibung





- 1 Einführung
- 2 Rechtlicher Rahmen
- 3 Regionalplanerische Vorgaben
- 4 Hinweise für die Plausibilitätsprüfung
- 5 Gegenüberstellung Hinweispapier Regionalplan
- 6 Rückfragen

 PAUSE
- 7 Beispiele aus der Planungspraxis und ausgewählte Parameter örtlicher Besonderheiten
- 8 Exkurs: Anwendung BauGB § 13b
- > 9 Diskussion, Austausch & Fazit ENDE





Fazit

- Bauleitplanung ist das Ergebnis umfassender Betrachtungen: Beachtung verbindlicher Vorgaben und Abwägung vielfältiger Belange
- Nachvollziehbare Gesamtschau aller relevanten Aspekte wichtig. Eine universelle "Zauberformel" gibt es nicht
- Tragfähige Begründungen der Flächenausweisungen verbessert Rechtssicherheit und Akzeptanz
- Die Thematik ist komplex ... der Verband Region Stuttgart und das Regierungspräsidium Stuttgart unterstützen die Kommunen gerne

... je früher – desto effizienter.

